



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 22. September 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
16. August 2022
Anlage: 1

Referat Pet 2
BMG, BMUV, BR, BT

Frau Hennig
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35243
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Pet 2-20-18-7125-010181 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses,
Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu
Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme des
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz vom 14. September 2022 mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mich mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der
Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte
benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt
werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die
Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch
Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort
erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren
nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hennig



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Sekretariat des
Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Helga Springeneer

Leiterin der Abteilung
Verbraucherschutz,
Verbraucherrechtsdurchsetzung,
Digitale Verbraucherthemen

TEL - +49 (30) 18580-7100

FAX -

Helga.springeneer@bmnv.bund.de

www.bmnv.de

Betreff: Projekt „Digital Kompass

Bezug: 1. Petition des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 03.08.2022 an den Petitionsausschuss
des Deutschen Bundestages

2. Schreiben des Petitionsausschusses vom 16.08.2022, Pet 2-20-18-7125-010181

Aktenzeichen: V I 5

Anlg.: 2 - (Original der Petition sowie Abschrift dieses Schreibens)

Berlin, 14.09.2022

1. Der Petent wünscht die Fortsetzung des Projektes „Digital Kompass des Bundesverbraucherministeriums“, das zum April 2022 ausgelaufen ist.

Die mehr als 100 Digital Kompass-Standorte in ganz Deutschland seien für ältere Menschen wichtig, da sie sich dort Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um das Internet holen können.

2. Zum Anliegen des Petenten:

a) Projekt „Digital Kompass plus“

Das seinerzeitige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat seit August 2018 das von der BAGSO Service GmbH (BAGSO) und Deutschland sicher im Netz e.V. (DsIN) im





Seite 2

Verbund durchgeführte Verbraucherinformationsprojekt „Digital-Kompass plus“ gefördert (als Nachfolgeprojekt des von 2015 bis 2018 geförderten Projekts „Internet-Materialkompass für Multiplikatoren“). Projektziel war der Ausbau der bereits eingerichteten Digital-Kompass Standorte und der Aufbau von neuen Standorten – vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Bundesländern – zu regional vernetzten Anlaufstellen mit vielfältigen Informations- und Dialogangeboten für mehr Lebensqualität, Selbstbestimmung und Partizipation im Alter durch Digitalisierung. Ursprünglich sollte das Projekt bis Ende Juli 2021 laufen. Um durch Vernetzung Strukturen aufzubauen, die auch nach Auslaufen der Förderung einen Weiterbetrieb von Digital-Kompass-Standorten ermöglichen, wurde jedoch die Laufzeit durch das BMJV bis Ende April 2022 verlängert.

b) Übergang der Zuständigkeit für das Projekt

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 sind die „Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, insbesondere auch im Kontext der Digitalisierung, sowie die Verbraucherrechtsdurchsetzung“ auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) übergegangen und damit auch die fachliche Verantwortung für das Projekt „Digital Kompass plus“.

3. Bewertung des Vorschlags

Die Fortsetzung des Projekts „Digital Kompass plus“ ist schon deswegen ausgeschlossen, weil das Projekt zum Ende April 2022 ausgelaufen ist. Eine Neuauflage bzw. Verlängerung des Projekts wäre aber auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. Denn eine Projektförderung kann immer nur auf Zeit erfolgen und eine Dauerförderung von Projekten ist haushaltsrechtlich unzulässig. Die vom damaligen BMJV vorgenommene Verlängerung der Projektlaufzeit diene – wie bereits ausgeführt – u. a. dem Ziel, den Weiterbetrieb von Digital-Kompass-Standorten über das Auslaufen der Förderung hinaus zu ermöglichen. Eine vom Institut für Sozialökonomische Strukturanalyse, SÖSTRA GmbH, durchgeführte Evaluation des Projekts zeigt, dass dieses Ziel auch erreicht wurde. Denn die übergroße Mehrheit – nämlich neun von zehn Standorten – beabsichtigt, ihre Arbeit nach dem Projektende fortzusetzen.





Seite 3

Unabhängig davon ist es dem BMUV ein wichtiges Anliegen, den Verbraucherschutz für ältere Menschen weiter zu stärken. Deshalb hat es zum 1. August 2022 ein neues Verbundprojekt „Digitale Teilhabe für Menschen mit besonderen Aufklärungsbedarfen“ mit BAGSO und DsiN mit einer Laufzeit von drei Jahren bewilligt. In dem Projekt soll Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen Digitalkompetenz vermittelt werden, damit sie als Verbraucher*innen sicher und selbstbestimmt digitale Medien nutzen können, auch um auf diese Weise ihre Beeinträchtigungen zu kompensieren und ihnen neue Zugänge zu gesellschaftlichen Bereichen sowie Möglichkeiten der Partizipation zu eröffnen. Dazu werden bundesweit zielgruppenspezifische Netzwerke von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aufgebaut und etabliert, um eine dialogisch angelegte interaktive Kompetenzvermittlung zu ermöglichen. Hierbei werden gerade auch die Haupt- und Ehrenamtlichen an den Digital-Kompass-Standorten eine zentrale Rolle als Wissensvermittelnde spielen. Damit wird das Projekt indirekt auch dazu beitragen, die Digital-Kompass-Standorte weiter zu stärken.

Im Auftrag

In Vertretung

(Rainer Ettl)

